

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1818**

29.8.1818

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 29. August 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnung.

Wir sehen uns neuerdings veranlaßt, die längst bestehende Verordnung in Erinnerung zu bringen, daß wer den Ein oder Auszug eines Miethbewohners in seinem Hause, der unterzeichneten Stelle, nach Umlauf der ersten 24 Stunden nicht anzeigt, zur Strafe gezogen werden wird. So dringend nöthig uns eine genaue Uebersicht der Einwohner der Stadt schon an sich ist, so bedürfen wir gegenwärtig dieser Anzeigen um so mehr, als das Verzeichniß der Einwohner der Stadt Karlsruhe demnächst die Presse verlassen wird.

Karlsruhe den 21. August 1818.

Großherzogliches Polizeiamt.

Bekanntmachungen.

Ein großer Theil der hiesigen Einwohnerschaft lastet noch mit dem Steuerbetrag im Rückstand, welcher für die Monate May, Juny und July d. J. zu entrichten ist. Eine längere ZahlungsSaumsaal kann nach vorliegenden höchsten Weisungen nicht mehr gebuldet werden. Man schlägt zu allem Ueberflus diesen Weg der öffentlichen Aufforderung zur alsbaldigen Berichtigung jenes Rückstandes mit dem Anfügen ein, daß bei denjenigen Individuen, welche ihre Schuldigkeit längstens bis zum Schluß des laufenden Monats, kein vollständiges Genüge geleistet haben, die gesetzlichen ZwangsMaasregeln ohne weiters werden in Anwendung gebracht werden.

Karlsruhe den 12. August 1818.

Großherzogl. Ober-Einnehmercy.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber den Nachlaß des im vorigen Jahr dahier verstorbenen Scribenten Friedrich Bodamer von hier, ist der Santsprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 12. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr vor dem TheilungsCommissär dahier anberaumt worden, wobei sich alle Gläubiger des Bodamer, unter Mitbringung ihrer Beweise, einzufinden haben, da sie andernfalls von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Durlach den 18. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Pauschschuldenliquidation mit dem in Vermögensuntersuchung und Sants gerathenen Bürger und Kupferschmidt Joseph Greule von Ettlingen, haben wir Tagfahrt auf Samstag den 12. Sept. d. J. anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche eine

rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche an gedachtem Tag auf der Kanzley des Großh. Amtsrevisorats dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, einzureichen und gehörig zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Ettlingen den 20. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das einstöckige, mit Hofplatz, Brunnen, Keller, Speicher und Garten versehene Wohnhaus No. 5. in der kleinen Herrngasse, neben Wegger Jakob Brauwart und Bäckermeisterin Greinerin gelegen, läßt der Eigenthümer Feilenhauer Bachmann unter vortheilhaftesten Bedingungen in öffentlicher freiwilliger Steigerung, im Gasthaus zum Löwen dahier Montag den 31. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr, wenn der Anschlag erkötet wird, dem Feil- und Meistbietenden für eigen zuschlagen. Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer selbst.

Karlsruhe den 21. August 1818.

Großherzogl. StadtmrsRevisorat.

(3) Durlach. [Versteigerung zu Weingarten.] Montag den 31. August d. J. Vor- u. Nachmittags werden aus der Lammwirth Heppel'schen Santsmasse zu Weingarten Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk, Faßgeschirr, Hausgeräthe, mehrere Schweine, Fuhrgeschirr, Heu 2c. gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Durlach den 20. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)